



Marktgemeinde Münzbach
Pol. Bezirk Perg - OÖ

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Österreichische Post
Münzbach, 27.09.2023

Ausgabe
05/2023

Bild: Georg Gschwandtner

Gemeindezeitung

Die **Marktgemeinde Münzbach** informiert in dieser Ausgabe unter anderem über folgende Themen:

- » Gemeinderatsbeschlüsse 05/2023
- » Kundmachung Flächenwidmungsplan-Änderungen 4.57 und 4.58
- » Bebauungsplan-Änderung „Schule“
- » Klima- und Energie-Modellregion
- » Volksbegehren
- » Kastrationspflicht für Katzen
- » Freie Wohnung im Betreibbaren Wohnen
- » Kostenlose Agrarfoliensammlung
- » OÖ. Energiekostenzuschuss

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at,
E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet,
Druck: Marktgemeindegemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach,
Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach



Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

Mit dem Start des neuen Schuljahres hat der Herbst Einzug gehalten und die Natur zeigt sich in den warmen Farben des Spätsommers. In vielen Regionen wird dieser Übergang zur Erntezeit auch mit dem traditionellen Erntedankfest gefeiert, bei dem die Menschen ihre Dankbarkeit für die reiche Ernte und die Gaben der Natur zum Ausdruck bringen.

Im Rahmen des Erntedankfestes feiern wir auch den „Tag der älteren Generation“. Dieser besondere Tag ist eine Gelegenheit,

unsere Wertschätzung und Anerkennung für die älteren Mitglieder unserer Gesellschaft zu zeigen. Ihre Erfahrungen, Weisheiten und Geschichten sind ein wertvolles Erbe, das wir schätzen und bewahren sollten.

Lasst uns die warmen Farben des Herbstes genießen und uns bewusst machen, wie viel Schönheit und Bedeutung in dieser Jahreszeit stecken.

Euer Bürgermeister

Sicherer Schulweg

Gemeinsam mit der Landesstraßenverwaltung wurde im heurigen Sommer auf der Arbingner Landesstraße im Bereich der Siedlungsstraße Felsenruhe ein Schutzweg errichtet. Dieser ermöglicht es, den Schülern und allen Bewohnern sicher die Straße zu überqueren.

Ein weiterer Schutzweg soll auf Höhe des Schulparkplatzes errichtet werden. Damit soll die Sicherheit für unsere Schulkinder

weiter erhöht und vor allem noch sicherer gestaltet werden.

Danke sagen möchten wir bei Loisl Kurt, Bremmer Maria, Heilingbrunner Karl, Stritzinger Elisabeth und Bremmer Ursula für ihren ehrenamtlichen Dienst als Schülerlotsen.

Es ist nicht selbstverständlich, den jüngsten Verkehrsteilnehmern bei der Querung unserer Marktstraße behilflich zu sein, und das bei jeder Witterung. Die Straßen rund um unsere

Schule sind stark frequentiert. Gerade die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft bewegen sich hier täglich zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Durch die Verringerung der Geschwindigkeit auf „Freiwillig 30“ können wir gemeinsam zu einem sicheren Schulweg beitragen. Wir danken allen Verkehrsteilnehmern für ihre Kooperation und ihr Verständnis. Gemeinsam schaffen wir eine sichere Umgebung für unsere Kinder.

Ortsbildmesse in Eitzing

Die diesjährige Ortsbildmesse fand in Eitzing (Bezirk Ried im Innkreis) statt. Auch Münzbach war als Aussteller mit einem Stand vertreten. Die „Messe“ bot den Besuchern die Gelegenheit, im gemeinsamen Dialog Ideen betreffend der Gestaltung des örtlichen Umfeldes auszutauschen. Es war eine gelungene Veranstaltung.



Bild: Land OÖ.

Gemeinderatsbeschlüsse

vom 25. September 2023

Nachtragsvoranschlag 2023

Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023 samt seinen Bestandteilen (Vorbericht, Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan, geänderter Dienstpostenplan und Prioritätenreihung). Abstimmung: mehrheitlich angenommen - MBB-Fraktion stimmt dagegen, da sie dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (Entwicklung der Finanzgebarung in den kommenden Jahren) nicht zustimmen, der SPÖ-Mandatar stimmt dem Nachtragsvoranschlag ebenfalls nicht zu.

Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 04. Juli 2023 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Berichte aus den Ausschüssen

Die Berichte über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Energie vom 18. Juli 2023, Bauausschuss und Ausschuss für Ortsgestaltung, Straßenbau und Raumplanung vom 24. August 2023 und Schul- und Kindergartenausschuss und Ausschuss für Integrationsangelegenheiten vom 13. September 2023 wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht der BH Perg über den Rechnungsabschluss 2022

Der Prüfbericht der BH-Perg über den Rechnungsabschluss 2022 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ab-/Zuschreibungen von/zum öffentlichen Gut

Ab-/Zuschreibungen von Teilstücken vom/zum öffentlichen Gut

im Bereich „Gehsteig Felsenruhe - Schutzweg“ sowie Genehmigung des Teilungsplanes - dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig vertagt

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56 „Prinz“

Die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56 „Prinz“ sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.18 im Bereich Saxenegg „Sonderausweisung für Photovoltaikanlage“ wurden mehrheitlich beschlossen. 1 Stimmenthaltung aufgrund von Befangenheit und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion)

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.57 „Pilz“

Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.57 - Pilz Franz im Bereich Mollnegg „Sonderausweisung für Photovoltaikanlage“ sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) beschlossen

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.58 „Greisinger“

Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.58 - Greisinger Immo GmbH „Sonderausweisung für Photovoltaikanlage AGRI-PV“ sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) beschlossen.

Bebauungsplan-Änderung 18 „Schule“

Für die Erstellung des Bebauungsplanes 18 „Schule“ wurde einstimmig der Einleitungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Subvention „Kammerorchester Münzbach“

Dem Kammerorchester Münzbach wird für das Jahr 2023 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 2.000,- zzgl. ca. € 500,- für Betriebskosten gewährt. Abstimmung: einstimmig

Finanzielle Subvention „Musikverein Münzbach“

Dem Musikverein Münzbach wird für das Jahr 2023 eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 2.500,- zzgl. Übernahme der Betriebskosten (der ca. € 6.000,-) gewährt. Abstimmung: einstimmig

Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2023 soll die Straßenbeleuchtung zur Gänze auf LED-Technologie umgestellt werden. Die Auftragsvergabe ist in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

**Nächste
GR-Sitzung:
Mo, 13. November**

Nächste Bauverhandlungstermine

Montag, 23. Oktober 2023

Donnerstag, 23. November 2023

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Regina Rathgeb abgegeben werden.

Gerne erteilt Sie Auskünfte unter Tel. 07264 4555-218 oder rathgeb@muenzbach.ooe.gv.at



Bild: Pixabay

Kundmachung Flächenwidmungsplan-Änderung 4.57

Antragsteller: Pilz Franz, Mollnegg 18a, 4323 Münzbach

Verständigung

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehenden Grundstücken:

Antragsteller:

Pilz Franz
Mollnegg 18a
4323 Münzbach

Grundstücksnummern:

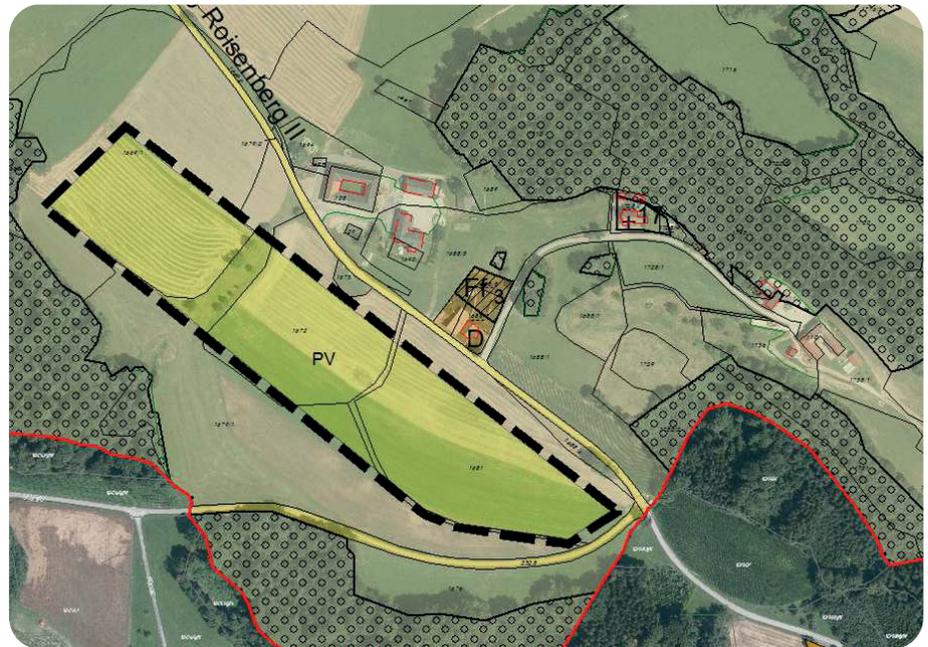
1669/1, 1672, 1679/1, 1680 und
1681 (Ausmaß: ca. 40.000 m²)
KG Münzbach

Umwidmung von Grünland
in Sonderausweisung für
Photovoltaikanlage

Gemäß den oben angeführten Bestimmungen wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis spätestens **22. November 2023** beim Marktgemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Unterlagen können während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Münzbach eingesehen werden.



Verlautbarung Volksbegehren

Information über das Eintragsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- **Gerechtigkeit den Pflegekräften!**
- **COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren**
- **Impfpflichtgesetz abschaffen**

Der Eintragszeitraum für diese Volksbegehren ist von:

Montag, 6. November 2023 von
07:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 7. November 2023 von
07:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 8. November 2023 von
07:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 9. November 2023
von 07:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 10. November 2023 von
07:00 bis 16:00 Uhr

Montag, 13. November 2023 von
07:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben,

können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Online können Sie eine Eintragung für Volksbegehren mittels Handysignatur bzw. ID Austria bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes unter www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Auf dieser Homepage finden Sie auch alle aktuell beim BMI registrierten Volksbegehren, für welche Unterstützungserklärungen abgegeben werden können.

Kundmachung

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.58

Antragsteller: Greisinger Immo GmbH, Klamer Straße 10, 4323 Münzbach

Verständigung

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehenden Grundstücken:

Antragsteller:

Greisinger Immo GmbH
Klamer Straße 10
4323 Münzbach

Gemäß den oben angeführten Bestimmungen wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis spätestens **22. November 2023** beim Marktgemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Unterlagen können während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Münzbach eingesehen werden.

Grundstücksnummern:

273/1, 273/2, 274/1 und 275/1
(Ausmaß: Grünland ca. 48.683 m² und Ödland mit Ersichtlichmachung Wald ca. 750m²)
KG Innerstein

Umwidmung in:

Grünland mit besonderer Widmung - Sonderausweisung für Photovoltaikanlage AGRI-PV
Ödland (Wegfall Ersichtlichmachung Wald)



Wasserzählerablesung

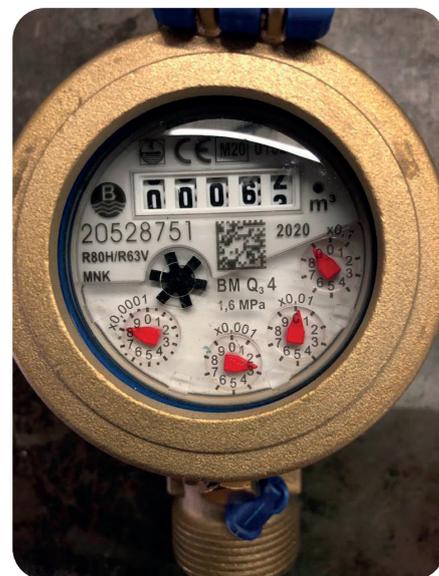
Bis Ende September erhalten alle Haushalte, die an der öffentlichen Wasser- bzw. Kanalversorgung angeschlossen sind, die Wasserzählerablesekarte per Post zugesandt. Die Ablesung ist mit dem Stichtag, 30.09.2023 selbst durchzuführen.

Diese bitte verlässlich, **bis spätestens 6. Oktober 2023** zu retournieren, durch

- » persönliche Abgabe
- » den Postweg
- » E-Mail an
aschauer@muenzbach.ooe.gv.at
- » Fax 07264/4555-14 oder
- » die Ablesekarte in den

Gemeindebriefkasten direkt beim Eingang zum Gemeindeamt der Marktgemeinde Münzbach einwerfen

Die Bekanntgabe des Zählerstandes kann auch über die Gemeindehomepage www.muenzbach.at oder mittels QR-Code übermittelt werden (ist auf der Ablesekarte angeführt). Einfach den Code mit dem Smartphone oder Tablet abschnappen und ausfüllen, bei direktem Einstieg auf die Homepage -> Bürgerservice -> Informationen -> Wasser



Kundmachung Bebauungsplan „Schule“

gemäß § 33, Abs. 2

OÖ Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2023 beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Bereich

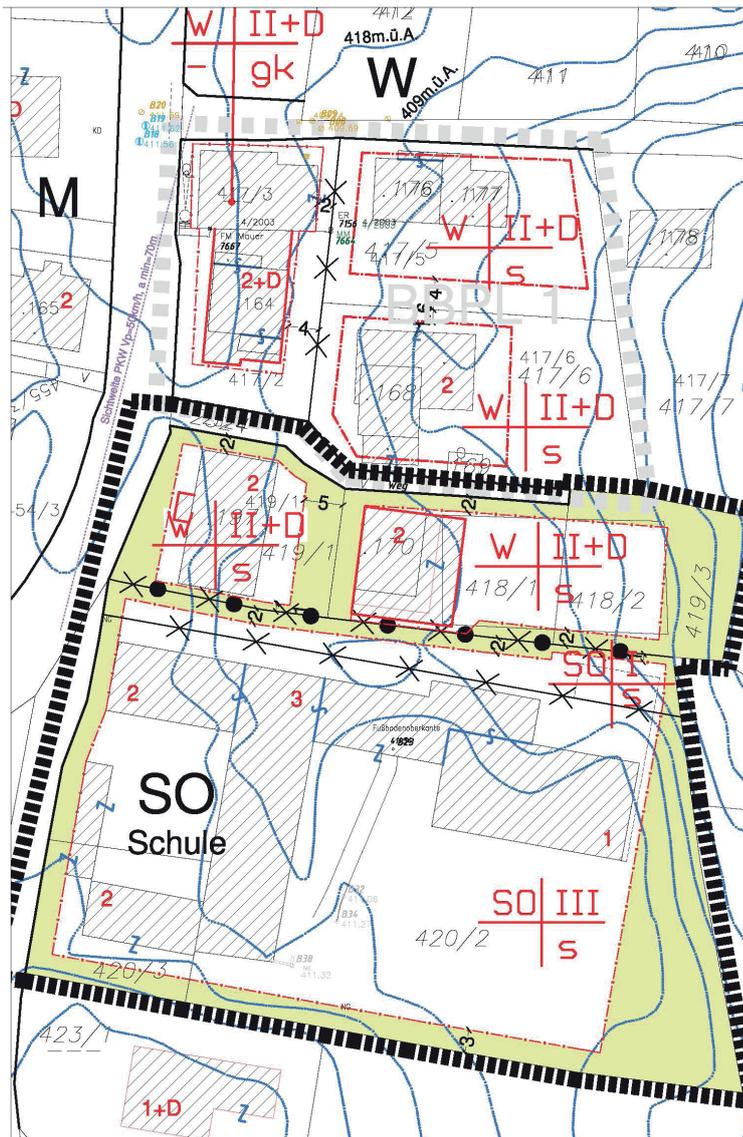
„SCHULE“

Gemäß § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idgF wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Diese Stellungnahme wird bis längstens **22. November 2023** erwartet und es wird diese Frist nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Markt-gemeindeamt Münzbach eingebracht werden.

Der Entwurf kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingesehen werden.



Jugendtaxi-App

Damit Jugendliche nach dem Fortgehen sicher nach Hause kommen, gibt es in Münzbach die JugendTaxi-App! Mit dieser können Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren von Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr Gutscheine bei allen teilnehmenden Taxiunternehmen einlösen und so sicher wieder nach Hause kommen.

Folgendes wird benötigt:

- eine gültige 4youCard
- die 4youCard-App auf deinem Smartphone - erhältlich im App- sowie GooglePlay-Store.
- deine 4youCard aktiviert in deiner App!

Sobald deine Karte aktiviert ist, kannst du deine Taxi-Gutscheine unter dem Menüpunkt „Mein Jugendtaxi“ aufrufen und an den Wochenendeneinlösen!

Die Gutscheine müssen vorab am Gemeindeamt freigeschaltet werden.

Bei der Freischaltung ist ein Selbstbehalt von 7,50€ zu bezahlen.

Alle Infos, eine Anleitung zur Aktivierung der 4youCard in der App und zum Einlösen der Gutscheine, gibt es unter:

www.4youcard.at/jugendtaxi

Gemeindeamt geschlossen

Am **Freitag, 27. Oktober 2023** sind alle öffentlichen Einrichtungen in Münzbach (Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten, Krabbelstube und Schulküche) geschlossen.

Klima- und Energie-Modellregion

Klima- und Energie-Modellregionen

Wir gestalten die Energiewende

Bezirk Perg



Nach einer mehrmonatigen Vorbereitungszeit konnte die Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Bezirk Perg am 1. September 2023 im Technologiezentrum Perg ihren Betrieb aufnehmen. Für die nächsten Monate stehen bereits zahlreiche Aktivitäten am Programm, darunter Infoabende und Vorträge zu

unterschiedlichen Themen im Bereich der Erneuerbaren Energie. Darüber hinaus werden in den Gemeinden regelmäßig Sprechstage für die Bevölkerung angeboten. Egal ob du Fragen zu einer Förderung, einem geplanten Projekt oder ganz allgemein zur Energiewende hast, der Sprechtag bietet dir die perfekte Möglichkeit deine Fragen vor Ort mit ExpertInnen zu besprechen. Termine und Themen werden aktuell mit den Gemeinden abgestimmt und anschließend auf der Website der KEM unter www.kem-perg.at veröffentlicht. Auf der Website findest du auch regelmäßig Updates zu laufenden

und geplanten Aktivitäten der KEM wie z. B. zu einem unserer aktuellen Schwerpunkte Energiegemeinschaften.

Wusstest du, dass es in den Gemeinden der KEM Bezirk Perg bereits 3 aktive Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) gibt und sich 4 weitere EEGs in Gründung befinden? Wenn auch du bei einer Energiegemeinschaft dabei sein möchtest, Fragen dazu hast oder eine eigene EEG gründen möchtest, informiere dich auf unserer Website oder melde dich per Mail unter info@kem-perg.at.

Informationsveranstaltung

der Energiegenossenschaft Münzbach

gestalte mit uns die Energiewende

Strom produziert im und für den Ort schafft
Unabhängigkeit und Selbstbestimmung

Wann:

Dienstag, 14. November 2023

19:00 Uhr

Turnsaal in der Volksschule

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

1. Sprechtag

mit Kurt Leonhartsberger (KEM Manager)

Wann:

Donnerstag, 23. November 2023

15:00 - 18:00 Uhr

Marktgemeindeamt Münzbach

Thema:

Auskunft (Beratung) zu den Themen Energie/Klimaschutz/Effizienz/Nachhaltigkeit/Fördermöglichkeiten

(Wie kann ich Heiz- und Stromkosten bei einer Sanierung/Hausneubau einsparen? Welche Förderangebote gibt es für Photovoltaikanlagen? Können laufende Stromkosten eingespart werden und wie kann ich Anbieter oder Tarif wechseln?)

Freie Wohnung im Betreubaren Wohnen

Im Betreubaren Wohnen, Markt 20, wird ab Jänner 2024 eine Wohnung frei.

Die Wohnung ist teilmöbliert und die Möbeln können gegen eine Ablöse übernommen werden.

Lage:

I. OG. Lift vorhanden, Wg. Nr. 5 Fernwärme

Größe:

56,83 m², 1 Kochnische, 2 Zimmer, 1 Loggia, 1 PKW-Abstellplatz im Freien

Miete:

€ 541,33 inkl. Betriebs- und Heizkosten, Warmwasser u. PKW-Abstellplatz

Nähere Informationen zur Wohnung erhalten Sie im

Marktgemeindeamt Münzbach bei Herrn Simon Leimhofer unter 07264/4555-211 oder per E-Mail: leimhofer@muenzbach.ooe.gv.at



Bild: Pixabay

Kastrationspflicht von Katzen

Wer ein Tier hält, übernimmt Verantwortung!

Bei der Haltung von männlichen und weiblichen Katzen besteht diese Verantwortung unter anderem in der durch das Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Verpflichtung zu einer Fortpflanzungskontrolle. **Männliche und weibliche Katzen**, die ins Freie gehen können, **müssen kastriert werden!**

Männliche und weibliche Katzen, die nur im Haus oder der Wohnung gehalten werden, sollten aus tierärztlicher Sicht auch kastriert werden!

Ausgenommen sind männliche und weibliche Katzen, mit denen bewusst, verantwortlich und kontrolliert gezüchtet wird! Dafür sind eine Zuchtmeldung und Kennzeichnung mit Mikrochip erforderlich.

Wird die Verpflichtung zur Kastration, die zum Wohle der Katzen ist, missachtet, droht ein Verwaltungsstrafverfahren. Weder das Verfahren noch die Strafe entbindet von der Verpflichtung, seine Katze, die nicht zur kontrollierten Zucht verwendet wird, kastrieren zu lassen. Das immer wieder vorkommende Aussetzen von jungen Katzen, welche aufgrund der missachteten Kastrationspflicht

geboren werden, aber um die sich der Katzenhalter nicht kümmern will, stellt einen schweren Verstoß gegen den Tierschutzgedanken dar (§ 5 (2) Zif. 14: Es ist verboten, ein Haustier auszusetzen, um sich seiner zu entledigen!)

Das Verbot der Tötung eines Heimtieres ohne eine notwendige medizinische Begründung bedarf keines weiteren Kommentars (§ 6 - Tötungsverbot).

Mit der Kastration der männlichen und weiblichen Katzen wird einer unkontrollierten und auch unkontrollierbaren Vermehrung, Krankheiten und schwerem Tierleid vorgebeugt.

Besonders auch verwilderte Hauskatzen oder Streunerkatzen, die offensichtlich kein Zuhause haben, müssen kastriert werden, um weiteres Katzenelend (kranke, unversorgte Katzenjunge, Krankheiten etc.) zu verhindern.

Hier darf um Mitwirkung der Bevölkerung ersucht werden. Die Tierarztpraxen ihrer Region bzw. die Tierschutzstellen des Landes OÖ oder auch der Veterinärdienst der BH Perg nehmen derartige Meldungen entgegen.



Bild: Pixabay

Kostenlose Agrarfoliensammlung

Freitag,
20. Oktober 2023
08:00 - 14:00 Uhr

am Altstoffsammelplatz in der Schwemmstraße

Sammelkriterien:

- Rundballenfolien und Fahrsiloplanen werden gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.
- Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt und abgegeben werden. Diese daher nicht mit Rundballenfolien und Fahrsiloplanen vermischen.

Wichtige Qualitätskriterien:

- Sämtliche Agrarfolien müssen sauber, besenrein und frei von Fremdkörpern sein.
- Nur trocken angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Die Fahrsiloplanen zu Abschnitten mit max. 3 x 7 m zuschneiden.

Bitte beachten:

Die Zufahrt zur Sammelstelle erfolgt über den Gartenweg!



Bild: BAV Perg

Radfahren im Wald - nur auf ausgewiesenen Strecken erlaubt

Anders als vielfach angenommen, ist Radfahren und Mountainbiken im Wald grundsätzlich verboten. Nur ausgewiesene Routen, bei denen der Waldeigentümer ausdrücklich zugestimmt hat, dürfen legal befahren werden.

Jeder darf den Wald zu Erholungszwecken zu Fuß betreten und sich dort aufhalten. Ein Recht für Erholungssuchende, welches das Forstgesetz ausdrücklich gewährt. Das Fahren im Wald, egal ob mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern, ist dabei aber nicht inbegriffen. Nur wenn der für eine Forststraße verantwortliche Waldbesitzer seine Zustimmung erteilt, steht einem Radvergnügen nichts im Wege.

In der Praxis ist es so, dass seitens von Radfahrerinnen und Radfahrern nicht die persönliche Zustimmung des Waldbesitzers eingeholt werden muss, sondern dass es ein Abkommen mit dem regionalen Tourismusverband und diversen Waldbesitzern gibt. Damit die Route erkennbar ist, sind alle freigegebenen Rad- und

Mountainbikestrecken im Wald entsprechend beschildert.

Sind keine Schilder vorhanden, muss man davon ausgehen, dass es sich um keine freigegebene Strecke handelt. Ebenso ist Vorsicht geboten, wenn Strecken im Internet als Radrouten aufscheinen. Spätestens wenn man als RadfahrerIn oder Radfahrer an Ort und Stelle mit einem Schranken oder einer Fahrverbotstafel konfrontiert ist, muss man in Erwägung ziehen, dass die online abgefragte Information offenbar fehlerhaft ist.

Der Landwirtschaftskammer ist es bewusst, dass viele die Sehnsucht nach einem Walderlebnis auf dem Rad verspüren. Deshalb gibt es das Bekenntnis nach einer bedarfsgerechten Freigabe von Routen auf vertraglicher Grundlage. Damit soll Nutzungskonflikten zwischen Erholungssuchenden und Waldbesitzern vorgebeugt werden und eine gezielte Besucherlenkung stattfinden.

Hundesach- kundekurs

Die ÖGV Hundeschule Perg bietet wieder einen Termin für den Sachkundenachweis an!

Termin: 11.10.2023 und 18.10.2023
(beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden), jeweils um 18:30 Uhr im Vereinsheim Perg, Machlandstraße 80, 4320 Perg

Kosten: € 70,00 (inkl. Kursunterlagen und amtlicher Sachkundebestätigung)

Anmeldung per Mail unter:
info@hundeschuleperg.at
Telefon: 0650/4150344



Bild: Pixabay

Fischerkurs

für Jugendliche ab 12 Jahre und Erwachsene (am 2. Kurstag muss das 12. LJ vollendet sein) **zur Erlangung der OÖ. Fischerkarte auf Lebenszeit.**

Das Fischereirevier Klam-, Dim-, Gießenbach veranstaltet einen Fischerkurs zum Erwerb der Fischerkarte, die nach bestandener Prüfung am 2. Kurstag in Scheckkartenformat sofort ausgehändigt wird.

Kursort:

Gasthaus Auer, Saxen 29, 4351 Saxen, Tel.: 07269 318

Anmerkung:

Getränke und Speisen können in den Pausen konsumiert werden, bitte **nichts mitnehmen!**

1. Kurstag

Sa., 11. November 2023
von 08:00 bis 16:00 Uhr

2. Kurstag

Sa., 25. November 2023
von 08:00 bis 16:00 Uhr

Kosten:

€ 125,00

Anmeldeschluss:

Fr., 27. Oktober 2023

weitere Auskünfte bei:

Frau Sigrid Palmetshofer, HSCG
Forstverwaltung Greinburg,
Greinburg 1, 4360 Grein, Tel.:
07268/7007, oder per E-Mail:
fr.kdg@pergring.at

Dienstzeit:

MO, DI von 08:00-16:30 Uhr,
DO, FR von 08:00-12:30 Uhr



Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren

- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dau erhupen)
- abbrem sen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

WAS tun, WENN es doch passiert:

- Warnblinker einschalten
- Warnweste anziehen (Selbstschutz!)
- Unfallstelle absichern
- Evtl. Verletzte versorgen
- **JEDENFALLS** muss ein Wildunfall **bei der Polizei** gemeldet (Notruf 133) werden! (auch wenn das Wildtier nur „gestreift“ wurde und weiterlaufen kann!)

Wer letzteres verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige KFZ-Versicherung! Die Polizei kontaktiert

dann die zuständige Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar. Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Mittlerweile wurden seit Projektbeginn im Jahr 2003 über 630 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 110.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Jäger setzen sich für Lebensräume der Wildtiere ein

„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusammenhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wildwarnreflektoren auf den bestehenden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirtschaftung einzusetzen. „Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft Wildtiere und deren Bedürfnisse respektiert“, erläutert Landesjägermeister Sieghartsleitner.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.oeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube „OÖ JagdTV“.



Bild: OÖ. Landesjagdverband

OÖ. ENERGIEKOSTEN ZUSCHUSS

Von **2. Oktober bis 30. November** beantragen!



Zu Beginn
der Heizsaison:
**200 Euro
je Haushalt**

Mein Land hilft! 200 Euro Oö. Energiekostenzuschuss pro Haushalt.

Um private Haushalte bei der Bewältigung von Wohn- und Heizkosten zu unterstützen, gibt es zu Beginn der Heizsaison den Oö. Energiekostenzuschuss.

Wie bekomme ich den Oö. Energiekostenzuschuss?

- Automatische Auszahlung, wenn Sie den Oö. Wohn- und Energiekostenbonus 2023 bereits erhalten haben, oder Bezieher/in der Wohnbeihilfe sind.
- per Antrag von **2. Oktober bis 30. November**, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:
 - » Ihr **Hauptwohnsitz** ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. September 2023.
 - » Sie leben **allein** im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro brutto** verdient.
 - » Oder es leben **mehrere Personen** im Haushalt, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro brutto** verdient haben.

Antragsformular ausfüllen auf
www.ooe.gv.at/energiekostenzuschuss

Service-Hotline: **050 4250 4250**
Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr

Kein Internet-Anschluss oder Probleme beim Ausfüllen?

Dann wenden Sie sich an Ihre Wohnsitzgemeinde bzw. Ihren Magistrat.
Die Bürgerservicestellen leisten im Fall des Falles Hilfe bei der Dateneingabe.

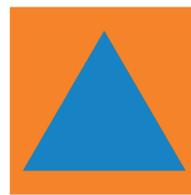
WICHTIGE HINWEISE! 1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen. 2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt. 3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. 4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohn Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene. 5. Änderungen vorbehalten.



 Bundesministerium
Inneres

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM



Zivilschutz
zivilschutz.at

in ganz Österreich am Samstag, 7. Oktober 2023, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 7. Oktober nur Probealarm!

